



**Europawahl
2024**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister
Rats- und Rechtsamt

Anschrift:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

**Zentrale Information
und Beratung:**

Rats- und Rechtsamt
Abteilung Wahlen
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon-Nummer:
0208 / 455 - 3031

Entwurf und Gestaltung:

Rats- und Rechtsamt

Druck und Verarbeitung:

Amt für Digitalisierung und IT/
Zentrale Angelegenheiten,
Druck- und
Versandcenter (Hausdruckerei
und Buchbinderei)

Vorwort

Am **09.06.2024** findet die Wahl zum 10. Europäischen Parlament statt.
Das Wahlgebiet der Stadt Mülheimer an der Ruhr umfasst dabei das gesamte Stadtgebiet.

Verantwortlich für die Durchführung der Bundestagswahl im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr ist das Rats- und Rechtsamt, im Folgenden kurz „**Wahlamt**“ genannt.

Die Briefwahlvorstände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Ermittlung des Wahlergebnisses Europawahl.

Deshalb bitten wir Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit um genaue Beachtung der nachstehenden Ausführungen sowie der gesetzlichen Vorschriften.

Im Sinne einer umfassenden Information enthält der „Leitfaden für den Briefwahlvorstand“ sowohl Grundlagen als auch wichtige Einzelheiten für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände.

Der Lesbarkeit halber wird im Leitfaden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Person ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Wir danken allen Briefwahlvorsteherinnen, Schriftführerinnen und Beisitzerinnen für ihr Verständnis.

Der Leitfaden soll den Briefwahlvorständen die Arbeit erleichtern und dazu beitragen, ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Beantwortung auftretender Rechts- und Organisationsfragen zu erlangen. In dem Leitfaden sind alle Aufgaben, Befugnisse sowie das gesamte Wahlgeschäft der Briefwahlvorstände beschrieben.

Er stellt insoweit die gesetzlich vorgesehene Unterrichtung durch die Gemeindebehörde dar.

In Ergänzung zu diesem „Leitfaden“ werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen zur Europawahl 2024 (Europawahlgesetz und Europawahlordnung) und ein „Leitfaden zum Zulassungsverfahren sowie zur Stimmenauszählung“ der Wahlkiste („Umschlag M“) für die einzelnen Briefwahlbezirke beigefügt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und bedanken uns bereits im Voraus herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung dieser Wahl.

Sie leisten damit einen wichtigen Dienst für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie.

Ihr
Rats- und Rechtsamt
(Wahlamt)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Hinweise zu diesem Leitfaden	7
Hinweise zur Lernplattform und zu den Schulungsclips	7
1. Der Briefwahlvorstand - Allgemeines	8
1.1 Stellung des Briefwahlvorstandes und seiner Mitglieder	8
1.2 Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes	8
1.3 Ihre Aufgaben als Briefwahlvorstand	8
1.3.1 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Briefwahlvorsteher	8
1.3.2 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Schriftführer	9
1.3.3 Ihre Aufgaben als Beisitzer	9
2. Allgemeines zum Zusammentreffen der Briefwahlvorstände am Wahltag	9
2.1 Erscheinen am Wahlsonntag und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen	9
2.2 Öffentlichkeit der Briefwahlhandlung	10
2.3 Ordnung im Wahlraum	11
2.4 Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit	11
3. Das Zulassungsverfahren von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	12
3.1 Verteilung der roten Wahlbriefe	12
3.2 Schritt 1: Vorsortierung der roten Wahlbriefe	12
3.3 Schritt 2: Öffnen der roten Wahlbriefe und Abgleich mit dem Negativverzeichnis	13
3.4 Schritt 3: Überprüfen der wegen Bedenken aussortierten Wahlbriefe und ggf. Zurückweisung von Wahlbriefen	14
4. Allgemeines zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr	15
5. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses	16
5.1 Schritt 1: Zählung der Briefwähler	16
5.2 Schritt 2: Zählung der Stimmen	17
5.2.1 Sortierung der Stimmzettel auf die Stapel A bis D	18
5.2.2 Prüfung und Zählung der Stapel A und B	20
5.2.3 Prüfung des Stapels C	21
5.2.4 Prüfung des Stapels D („Dubiose“)	21
5.2.5 Zählung der Stapel C und D sowie Eintragung in die Niederschrift	22

5.3	Schritt 3: Zusammenstellung des Briefwahlergebnisses	23
5.4	Eintragung der Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Wahlniederschrift	24
5.5	Telefonische Schnellmeldung	24
5.6	Fertigstellung der Briefwahlniederschrift	25
5.7	Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses	26
6.	Verpacken und Rückgabe der Briefwahlunterlagen	26
6.1	Verpacken der Briefwahlunterlagen	26
	1. Paket (A Umschläge)	26
	2. Paket (3x Umschlag B)	27
	3. Paket (Umschlag C)	27
	4. Einzelne Stimmzettelpakete sortiert nach Wahlvorschlägen/Parteien	27
	Welche Pakete/Unterlagen werden in die Wahlkiste gelegt und welche in die Wahlurne?	27
7.	Verlassen des Wahlraums und Rückgabe der Briefwahlunterlagen	28
 <u>Hilfsmittel:</u>		
1.	<u>Telefonverzeichnis</u> für den Wahlsonntag	29
2.	<u>Checkliste</u> der am Wahlsonntag vorliegenden Unterlagen	30

Hinweise zu diesem Leitfaden

Zur besseren Übersicht weisen die folgenden Symbole auf wichtige Informationen hin:



**Wer kann mir weiterhelfen?
Wo bekomme ich Unterstützung?**



Achtung: Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen!



Arbeitshinweise



**Schauen Sie sich den Schulungs-Clip auf der Lernplattform an:
muelheim.ruhr/Wahlhelfer-MH-EW2024**

Hinweise zur Lernplattform und zu den Schulungsclips

Zum Nachlesen und Üben steht Ihnen erneut die Lernplattform für Wahlhelfende zur Verfügung. Testen Sie bereits vor der Wahl Ihr Wissen und üben Sie die Stimmenauszählung selber interaktiv.

Was bringt mir die Lernplattform am Wahlsonntag?

- Lesen Sie Fachbegriffe und die wichtigsten Regelungen kurz im **Wahl ABC** nach!
- Sie haben ein Problem? Schauen Sie in die **FAQs**.
- Wie beginne ich noch mal mit der **Stimmenauszählung**?
Schauen Sie sich kurz den dazugehörigen **Schulungs-Clip** an!



Wie erreiche ich die Lernplattform und die Schulungs-Clips?

muelheim.ruhr/Wahlhelfer-MH-EW2024



1. Der Briefwahlvorstand - Allgemeines

1.1 Stellung des Briefwahlvorstandes und seiner Mitglieder

Der Briefwahlvorstand ist ein eigenständiges Wahlorgan. Als Mitglied des Briefwahlvorstandes üben Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, die verantwortungsvoll ist und gewissenhaft wahrgenommen werden muss, damit Fehler bei der Zulassung der Wahlbriefe und bei der Feststellung des Wahlergebnisses vermieden werden.

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie zur **unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit** über die Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Dazu zählt auch, dass Sie während Ihrer Tätigkeit im Briefwahlvorstand kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen dürfen.

Darüber hinaus dürfen die Mitglieder des Wahlvorstandes während der Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen, da dies die vertrauensvolle Kommunikation behindert und die unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes in Frage stellen könnte (**Verhüllungsverbot** nach § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 10 Abs. 2, S. 2 des Bundeswahlgesetzes).

Die entsprechende Verpflichtung erfolgt durch den Wahlvorsteher bei der Eröffnung der Wahlhandlung.

1.2 Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes

Die Briefwahlvorstände bestehen aus dem Briefwahlvorsteher, dem Stellvertreter und in der Regel aus bis zu **sechs** Beisitzern, aus deren Kreis ein Schriftführer sowie stellvertretender Schriftführer bestellt wird.

1.3 Ihre Aufgaben als Briefwahlvorstand

Sie als Briefwahlvorstand sind als Kollegium für die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl in Ihrem Briefwahlbezirk verantwortlich.

Gemeinsam...

- nehmen Sie die ungeöffneten roten Wahlbriefe entgegen und verwahren diese,
- öffnen Sie die Wahlbriefe,
- prüfen Sie die Gültigkeit der vorliegenden Wahlscheine,
- werfen Sie die verschlossenen (Neu!) weißen Stimmzettelumschläge in die Wahlurne,
- entscheiden Sie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,
- ermitteln Sie das Briefwahlergebnis in Ihrem Briefwahlbezirk (Auszählung der Stimmen),
- unterzeichnen Sie die Briefwahlniederschrift,
- verpacken Sie die Wahlunterlagen nach Abschluss aller Arbeiten in der Wahlkiste bzw. in die Wahlurne gemäß der Verpackungsanleitung.

1.3.1 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Briefwahlvorsteher

Als Briefwahlvorsteher leiten und koordinieren Sie die Tätigkeit des gesamten Briefwahlvorstandes.

Sie...

- nehmen die Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag um 14.30 Uhr am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs entgegen,
- überprüfen die Briefwahlunterlagen auf Vollständigkeit hin,

- verpflichten die Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes (Neutralitätspflicht) und zur Verschwiegenheit,
- können den Briefwahlvorstand ergänzen, wenn Mitglieder nicht erscheinen,
- verteilen die bei der Briefwahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Briefwahlvorstandes und bestellen einen stellvertretenden Schriftführer aus dem Kreis der Beisitzer,
- regeln die Stellvertretung bei Abwesenheit,
- eröffnen und schließen die Briefwahlhandlung,
- leiten die Briefwahlhandlung und die Stimmenauszählung,
- verlesen die abgegebenen Stimmen,
- geben die Entscheidungen des Briefwahlvorstandes bekannt (bei Pattsituationen haben Sie die entscheidende Stimme!)
- geben das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk bekannt und anschließend telefonisch an die Zentrale der Wahlleitung durch (Schnellmeldung),
- sorgen für die lückenlose und fehlerfreie Anfertigung der Briefwahl Niederschrift, sowie der Unterzeichnung durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes,
- überprüfen die Briefwahl Niederschrift und die dazugehörigen Anlagen und übergeben diese gesammelt (Umschlag A) an die Wahlleitung,
- koordinieren das ordnungsgemäße Verpacken der Briefwahlunterlagen und die Rückgabe an das Wahlamt.

1.3.2 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Schriftführer

Sie als Schriftführer...

- gleichen die Wahlscheinnummern auf den vorliegenden Wahlbriefen mit dem Negativverzeichnis ab,
- tragen alle Angaben in die Briefwahl Niederschrift auf Anweisung des Wahlvorstehers ein,
- fertigen die Schnellmeldung an.

1.3.3 Ihre Aufgaben als Beisitzer

Als Beisitzer führen Sie im Einzelnen die Aufgaben durch, die Ihnen vom Briefwahlvorsteher übertragen worden sind.

Sie...

- öffnen die roten Wahlbriefe,
- prüfen die Wahlscheine, insbesondere ob die Versicherung an Eides statt unterschrieben wurde,
- werfen die weißen ungeöffneten Stimmzettelumschläge in die Wahlurne,
- zählen und öffnen die weißen Stimmzettelumschläge nach 18.00 Uhr,
- sortieren und zählen die Stimmzettel.

2. Allgemeines zum Zusammentreffen der Briefwahlvorstände am Wahltag

2.1 Erscheinen am Wahlsonntag und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen

Sämtliche Briefwahlunterlagen, die Sie für Ihre Tätigkeit im Briefwahlvorstand benötigen, werden seitens des Wahlamtes zum Berufskolleg geliefert. Ihre Aufgabe als Briefwahlvorsteher bzw. stellvertretender Briefwahlvorsteher ist es, die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlkiste und Wahlurne) am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs entgegenzunehmen und in Ihren jeweiligen Briefwahlraum zu transportieren.

Ich bitte Sie als Briefwahlvorsteher bzw. stellvertretenden Briefwahlvorsteher, die Briefwahlunterlagen um 14.30 Uhr am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs abzuholen.

Die gelieferten Briefwahlunterlagen sind sofort auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Sollten diese nicht vollständig sein oder sich im Laufe des Tages herausstellen, dass Unterlagen nicht ausreichen, sind die Mitarbeiter des Wahlamtes im Berufskolleg darüber in Kenntnis zu setzen.

In der Zeit von **15.00 Uhr bis 18.30 Uhr** sind diese im **Raum V012** im Berufskolleg anzutreffen und können einige Materialien bei Bedarf sofort aushändigen. **Ab 18.30 Uhr** befinden sich die Mitarbeiter ebenfalls dort bzw. am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs.

Alle weiteren Mitglieder haben sich bis spätestens um **14.45 Uhr** in ihrem Briefwahlraum einzufinden, damit noch etwaige Vorbereitungen bis zum Beginn der Briefwahlhandlung **ab 15.00 Uhr** vorgenommen werden können.

Im Anschluss eröffnet der Briefwahlvorsteher die Briefwahlhandlung, verpflichtet die Mitglieder zur Verschwiegenheit und Neutralität und bespricht den organisatorischen Ablauf.

Soweit Mitglieder des Briefwahlvorstandes nicht erscheinen, informieren Sie bitte umgehend die Mitarbeiter des Wahlamtes und fordern bei Bedarf **Ersatzpersonal** an.

Entsprechende Reservekräfte stehen vor Ort für einen etwaigen Einsatz bereit.



Verwenden Sie zur Vollständigkeitskontrolle der Briefwahlunterlagen die als Anlage beigefügte Checkliste („Übersicht der Ihnen am Wahlsonntag vorliegenden Unterlagen“).



Fehlen Wahlmaterialien? 

Informieren Sie die Mitarbeiter im **Raum V012** im Berufskolleg!

Fehlen Mitglieder Ihres Briefwahlvorstandes? 

Informieren Sie die Mitarbeiter im **Raum V012** im Berufskolleg!

2.2 Öffentlichkeit der Briefwahlhandlung

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Der Öffentlichkeitsgrundsatz gilt insbesondere auch für alle Entscheidungen, die Sie als Briefwahlvorstand treffen.

Aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit folgt, dass jedermann Zutritt zum Wahlraum hat. Das bedeutet, auch Nichtwahlberechtigte (z.B. Jugendliche und Ausländer) dürfen **nie**, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Parteienvertreter. Auch sie dürfen sich im Wahlraum aufhalten, um die Wahlhandlung zu beobachten. Sie haben jedoch nicht mehr Rechte als andere Besucher und dürfen selbstverständlich nicht in die Wahlhandlung eingreifen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit hindert Sie jedoch nicht daran mögliche Ruhestörer - ggf. auch mit polizeilicher Hilfe - aus dem Wahlraum zu verweisen.



Das Recht auf Zutritt zum Wahlraum im Rahmen der Öffentlichkeit der Wahl umfasst nicht die Befugnis, Hörfunk-, Fernseh-, Video- oder fotografische Aufnahmen zu machen.

Dazu bedarf es jeweils einer gesonderten Genehmigung des Briefwahlvorstandes und ggf. auch der Zustimmung anwesender Bürger.

2.3 Ordnung im Wahlraum

Der Briefwahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Falls einzelne Anwesende das Zulassungsverfahren oder die Stimmenauszählung zu beeinflussen oder zu stören versuchen, kann der Briefwahlvorstand den Wahlraum ganz oder teilweise räumen lassen. Wer den Anordnungen des Briefwahlvorstandes nicht nachkommt, macht sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Bei auftretenden Schwierigkeiten (bspw. Störung der Stimmenauszählung durch Außenstehende) sind zunächst die **Mitarbeiter des Wahlamtes** im Raum V012 im Berufskolleg aufzusuchen.

Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Wahlamt oder unmittelbar an die **Polizei (Rufnummer: 110)**.

Das Hausrecht und die Ordnungsgewalt stehen in jedem Fall dem Briefwahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter zu. Sie erstrecken sich auch auf den Zugang zum Briefwahlraum.



Gibt es Schwierigkeiten oder Ruhestörungen im Wahlraum?

Kontaktieren Sie die **Mitarbeiter des Wahlamtes im Raum V012** im Berufskolleg, das Wahlamt unter 0208/455-3030 oder rufen Sie direkt die **Polizei: 110!**

2.4 Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit

Anwesenheitspflicht

Grundsätzlich sind bei der Zulassung der Wahlbriefe und der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sämtliche Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend.

Der Briefwahlvorstand ist in der Zeit von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für die zu fassenden Beschlüsse (bspw. Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlscheines) **nur dann beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** des Briefwahlvorstandes anwesend sind, darunter der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre jeweiligen Stellvertreter.

Bei der **Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**, also ab **18.00 Uhr**, sollen **sämtliche** Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend sein.

Der Briefwahlvorstand ist hierbei **beschlussfähig**, wenn mindestens **fünf** Mitglieder, darunter der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer bzw. jeweils deren Stellvertreter, anwesend sind.

Beschlussfassung

Als Briefwahlvorstand verhandeln, beraten und entscheiden Sie öffentlich als kollegiales Wahlorgan. Sie fassen Beschlüsse über alle wichtigen Vorkommnisse beim Briefwahlgeschäft (Zulassung und Zurückweisung eines Wahlscheines) und bei der Feststellung des Briefwahlergebnisses (Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen).

Eine **einfache Mehrheit** genügt bei der Beschlussfassung. Sollte jedoch eine Stimmengleichheit vorliegen, gibt die Stimme des Briefwahlvorstehers den Ausschlag.

Die Einzelheiten der Beschlüsse sind in der Briefwahlniederschrift und ggf. in besonderen formlosen Anlagen festzuhalten.

3. Das Zulassungsverfahren von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3.1 Verteilung der roten Wahlbriefe

Alle bis zum Beginn der Briefwahlhandlung (15.00 Uhr) eingegangenen Wahlbriefe werden vom Wahlamt auf die einzelnen Briefwahlbezirke verteilt und dem Briefwahlvorsteher übergeben.

Sofern am Wahlsonntag noch weitere Wahlbriefe **bis 18.00 Uhr** bei den Mitarbeitern des Wahlamtes abgegeben werden, leiten die Mitarbeiter diese an Sie weiter. Sollten Wähler ihren Wahlbrief bis 18.00 Uhr in Ihrem Briefwahlvorstand direkt abgeben, weil Sie der richtige Briefwahlbezirk sind, ist auch dies möglich.

Erst nach 18.00 Uhr - wenn keine weiteren Wahlbriefe seitens der Mitarbeiter überreicht werden - kann das „Zulassungsgeschäft“ abgeschlossen werden.

Die bis 18.00 Uhr ermittelte Zahl der zugelassenen Wahlbriefe ist zunächst als Zwischenergebnis zu notieren - also noch nicht in die Briefwahlniederschrift einzutragen -, da möglicherweise nach 18.00 Uhr weitere - noch rechtzeitig abgegebene Wahlbriefe - eingehen könnten, die dem Briefwahlvorstand dann noch ausgehändigt werden und mitgezählt werden müssen.



Alle Wahlbriefe, die nach 18.00 Uhr vom Bürger eingereicht werden, sind vom Briefwahlvorstand aufgrund der bereits abgelaufenen zeitlichen Frist zurückzuweisen.

3.2 Schritt 1: Vorsortierung der roten Wahlbriefe

Zunächst überprüfen Sie, anhand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlbezirks, ob die Ihnen vorliegenden roten Wahlbriefe auch Ihrem Briefwahlbezirk entsprechen. Eine Übersicht der Zuordnung der einzelnen Wahlbezirke zu den Briefwahlvorständen liegt Ihnen am Wahltag vor.

Sollte ein Irrläufer vorliegen, übergeben Sie diesen Wahlbrief bitte dem zuständigen Briefwahlvorstand oder den im Raum V012 im Berufskolleg anwesenden Mitarbeitern des Wahlamtes.

Muster des Wahlbriefes zur Europawahl

Wahlbezirk 271	Wahlkreis-Nr. 3025	Erhalten im Bereich der Post AG
Ausgabestelle: Stadt Mülheim an der Ruhr Rats- und Rechtsamt		
<p>Wahlbrief</p> <p>An den Stadtwahlleiter der Stadt Mülheim an der Ruhr 45466 Mülheim an der Ruhr</p>		

Im Anschluss bietet es sich grundsätzlich an, dass die Aufgaben klar verteilt sind:

1. Ein Beisitzer sollte die ohne Bedenken zugelassenen Wahlscheine sammeln, da diese im Rahmen der Ergebnisermittlung noch gezählt und unter Ziffer 3.2.1 der Briefwahl-niederschrift vermerkt werden müssen.
2. Ein Beisitzer sammelt die leeren roten Wahlbriefumschläge.
3. Ein anderer Beisitzer verwahrt die Wahlbriefe samt Inhalt, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.3 Schritt 2: Öffnen der roten Wahlbriefe und Abgleich mit dem Negativverzeichnis

Die Beisitzer öffnen die roten Wahlbriefe mit den vorliegenden Brieföffnern. Der Briefwahlvorsteher bestimmt einen Beisitzer, der den roten Wahlbriefen jeweils den Wahlschein und den weißen Stimmzettelumschlag entnimmt, wobei der Wahlschein an den Schriftführer weitergereicht wird.

Muster „vollständige Briefwahlunterlagen“



Der Schriftführer prüft nun, ob der vorliegende Wahlschein möglicherweise im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (**Negativverzeichnis**) aufgeführt ist.

Dazu werden die Daten des Briefwählers (**Name** und **Wahlscheinnummer**) miteinander verglichen.

Erfahrungsgemäß fällt die Anzahl der im Negativverzeichnis aufgeführten für ungültig erklärten Wahlscheine eher gering aus (unter 10 je Briefwahlbezirk).

Muster des Negativverzeichnisses aus 2019

Stadt Mülheim an der Ruhr

NEGATIVVERZEICHNIS

Verzeichnis der zur Europawahl am 26. Mai 2019
für ungültig erklärten Wahlscheine
im

Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr

Lfd. Nr.	Wahlschein-Nummer	Wahlbezirk	Wählerverzeichnis-Nummer	Name, Vorname
1.	111	181	12	Musterfrau, Christin
2.	222	222	123	Mustermann, Maximilian
3.	333	012	1234	Muster, Max

Rats- und Rechtsamt
Mülheim an der Ruhr, 24.05.2019

Der Stadtwahlleiter
Im Auftrag

(Klever)

Der Regelfall ist daher, dass die Wahlscheinnummer nicht im Negativverzeichnis aufgeführt ist.

Stellen Sie jedoch fest, dass der Wahlschein im „**Negativverzeichnis**“ aufgeführt ist, so ist der gesamte Wahlbrief (roter Wahlbriefumschlag, weißer Wahlschein, weißer Stimmzettelumschlag) **zwingend** zurückzuweisen. Legen Sie diese Wahlbriefe zusammen mit dem Negativverzeichnis an die Seite und informieren Sie die Mitarbeiter des Wahlamtes. Diese Wahlbriefe sind im Zulassungsverfahren nicht weiter zu berücksichtigen.



Die Anzahl an Wahlbriefen, die anhand des Negativverzeichnisses zurückgewiesen werden, wird nicht in die Briefwahl Niederschrift eingetragen. Sie können dieser als Anlage beigefügt werden. Vermerken Sie dies am besten auf dem Wahlbriefumschlag.



Siehe Schulungs-Clip: Öffnung und Prüfung der Wahlbriefe

3.4 Schritt 3: Überprüfen der wegen Bedenken aussortierten Wahlbriefe und ggf. Zurückweisung von Wahlbriefen

Über alle Wahlbriefe, gegen die Sie Bedenken erhoben haben, müssen Sie als Briefwahlvorstand gemeinsam über die jeweilige Zulassung oder Zurückweisung einen Beschluss fassen. Sortieren Sie daher zunächst alle Wahlbriefe aus, die Ihrer Meinung nach nicht ohne einen gesonderten Beschluss zugelassen oder zurückgewiesen werden können und zählen Sie die Gesamtzahl der „beanstandeten“ Wahlbriefe. Diese Gesamtanzahl ist bereits unter Ziffer 2.5.2 der Briefwahl Niederschrift zu vermerken.

Über die Zulassung oder Zurückweisung jedes einzelnen dieser Wahlbriefe ist sofort zu beschließen.

Zurückweisungsgründe

Die Entscheidung darüber, ob der Wahlbrief zurückzuweisen ist, muss streng nach den gesetzlichen Vorschriften getroffen werden. Orientieren Sie sich dabei an den **unter Ziffer 2.5.3 der Briefwahl Niederschrift** aufgeführten Tatbeständen.

Sie müssen einen Wahlbrief folglich zurückweisen, wenn

- der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthält (bspw., wenn der Wahlschein von einer anderen Kommune ist),
- der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen amtlichen Stimmzettelumschlag enthält (bspw., wenn ein „gängiger „Briefumschlag“ verwendet wurde),
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, nicht aber eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthält,
- der Wähler oder die Person seines Vertrauens („Hilfsperson“) die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht (bspw., wenn die Stimmabgabe erkennbar ist) oder der Stimmzettelumschlag einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Wenn Sie einen Wahlbrief aufgrund eines oben genannten Tatbestandes zurückweisen mussten, legen Sie den gesamten Inhalt wieder in den Wahlbriefumschlag zurück und vermerken den Grund der Zurückweisung auf dem jeweiligen Wahlbrief.

Alle zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt **vollständig** auszusondern und sollten am besten von einem hierfür eingeteilten Beisitzer aufbewahrt werden.

Haben Sie über alle Wahlbriefe, bei denen Sie Bedenken hatten, Beschluss gefasst, können Sie die **zurückgewiesenen Wahlbriefe** verschließen und fortlaufend nummerieren. Neben der Gesamtanzahl aller beanstandeten Wahlbriefe, tragen Sie nun - ebenfalls unter Ziffer 2.5.3 der Briefwahl Niederschrift - die durch **Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe** einschließlich des entsprechenden Zurückweisungsgrundes sowie die nach der **besonderen Beschlussfassung zugelassenen** Wahlbriefe ein.

Alle **zurückgewiesenen Wahlbriefe** sind bei der tatsächlichen Stimmenauszählung nun **nicht** weiter zu berücksichtigen und sind in den Umschlag C zu packen.



Orientieren Sie sich bei der Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlbriefes strikt an diesen Leitfaden oder den Ziffern 2.5.3 und 2.5.4 der Briefwahl Niederschrift!



Wahlbriefe, die zurückgewiesen werden, dürfen auf keinen Fall in die Ergebnisfeststellung unter Ziffer 4 der Briefwahl Niederschrift übernommen werden.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden nicht als „Wähler“ gezählt, die Stimmen gelten vielmehr als „nicht abgegeben“.

Beispiel:

Der Briefwahlvorstand erhält 400 Wahlbriefe. Er weist insgesamt zehn Wahlbriefe zurück. In der Ergebnisfeststellung werden somit nur 390 Briefwähler insgesamt aufgeführt, die sich auf gültige und ungültige Stimmen verteilen. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe nehmen nicht am Auszählungsverfahren teil - sie sind nach der Zurückweisung praktisch nicht mehr existent!



Siehe Schulungs-Clip: Beschlussfassung über ausgesonderte Wahlbriefe

4. Allgemeines über die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr

Nachdem Sie über die Zulassung und Zurückweisung der einzelnen Wahlbriefe entschieden und alle weißen Stimmzettelumschläge der zugelassenen Wahlbriefe in die Wahlurne eingeworfen haben, können Sie ab 18.00 Uhr - also erst nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit in den einzelnen Wahlbezirken - mit der eigentlichen Stimmenauszählung beginnen.

Sobald über die ggf. noch eingegangenen Wahlbriefe und - falls es nicht schon früher geschehen ist - über die Ungültigkeit jedes einzelnen der zurückzuweisenden Wahlbriefe beschlossen wurde, sind diese den anfangs ermittelten Zahlen hinzuzuzählen und unter Ziff. 2.4 in der Briefwahl Niederschrift einzutragen.

Bei der **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** (ab 18.00 Uhr ist der Briefwahlvorstand **beschlussfähig**, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder die jeweiligen Stellvertreter anwesend sind.

Die **Stimmenauszählung** ist - wie auch das Zulassungsverfahren - **öffentlich**.

Bevor Sie mit der eigentlichen Auszählung der Stimmen beginnen, räumen Sie zunächst die leeren roten Wahlbriefe in die Müllbeutel und sonstige nicht erforderliche Materialien an die Seite.

Erst dann leeren Sie die Wahlurne. Vergewissern Sie sich, dass sich auch tatsächlich keine Stimmzettelumschläge mehr in der Wahlurne befinden.

Nun können Sie mit der Ermittlung des Wahlergebnisses in Ihrem Briefwahlbezirk, entsprechend der nachfolgenden Arbeitsschritte beginnen:

1. Zählung der Briefwähler (Zählen und anschließend Öffnen der Stimmzettelumschläge)
2. Sortierung der Stimmzettel auf vier Stapel
3. Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen (Stapel A, Stapel B)
4. Zusammenstellung von Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln (Stapel C) mit anschließender Beschlussfassung
5. Zusammenstellung von Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, die Anlass zu Bedenken geben (Stapel D) ebenfalls mit anschließender Beschlussfassung
6. Durchgabe der telefonischen Schnellmeldung
7. Fertigung der Briefwahl Niederschrift
8. Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses



Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen! Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig! **Sicherheit und Genauigkeit haben unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!**



Sollten Sie auf **Probleme bei der Auszählung** stoßen, scheuen Sie sich nicht, die Mitarbeiter des Wahlamtes anzusprechen. Sie sind jeder Zeit im Raum V012 erreichbar.

5. Die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl



Hierzu liegt Ihnen ein „**Leitfaden zum Zulassungsverfahren sowie zur Stimmenauszählung**“ am Wahlsonntag vor, der Ihnen eine genaue Verteilung der einzelnen Aufgaben nach 18.00 Uhr auf die einzelnen Wahlvorstandsmitglieder als Orientierungshilfe bietet. Dieser Kurzleitfaden beinhaltet zudem eine grafische Übersicht der einzelnen Arbeitsschritte, die insbesondere die Zuordnung der ausgezählten Stimmzettel zu den Zwischensummen ZS I und ZS II verdeutlicht.



- 18 Uhr – Ende der Wahlzeit und Beginn der Auszählung,
- Öffnen der Stimmzettelumschläge und sortieren der Stimmzettel
- Auszählen der Stimmen/der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt
- Stimmen und Stimmzettelumschläge, über die der Briefwahlvorstand beschließen muss

5.1 Schritt 1: Zählung der Briefwähler

Durch die Zählung der Wähler soll die Ordnungsmäßigkeit der Stimmgabe anhand der **Zahl der weißen Stimmzettelumschläge** und der **Zahl der Wahlscheine** ermittelt werden.

Hierzu werden jetzt zunächst durch einzelne Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf Anweisung des Briefwahlvorstehers gezählt:

1. die **Wahlscheine** der zugelassenen Briefwähler und

2. die ungeöffneten weißen Stimmzettelumschläge.

Die Anzahl der weißen Stimmzettelumschläge muss mit der Anzahl der weißen Wahlscheine übereinstimmen.

Ergibt die Zählung keine Übereinstimmung, wiederholen Sie diesen Vorgang einmal. Ergeben sich abermals verschiedene Zahlen, zählen Sie bitte **nicht** noch einmal! Vermerken Sie Ihr Ergebnis entsprechend in der Briefwahl Niederschrift und notieren Sie – sofern möglich – eine kurze Erklärung für die unterschiedliche Anzahl an Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen. Die Eintragung des Ergebnisses erfolgt unter Ziffer 3.2.4 der Briefwahl Niederschrift.

Bei Abweichungen zwischen der Zahl der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine ist stets **die Anzahl der weißen Stimmzettelumschläge maßgeblich** für die unter Ziffer 3.2.4 einzutragende Zahl der Wähler. Diese ist unter Ziffer 4 Kennbuchstabe **B** (B= Wähler) einzusetzen.

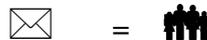


Bilden Sie zum Zählen am besten **Päckchen von je 20 bis 50 Stück!**



Faustformel:

Zahl der weißen Stimmzettelumschläge = Zahl der Wähler (B)



5.2 Schritt 2: Zählung der Stimmen

Erst jetzt öffnen Sie die weißen **Stimmzettelumschläge** und entnehmen Ihnen die Stimmzettel.

Die Stimmenzählung vollzieht sich dabei in folgende **Arbeitsgänge**:

1. Sortierung der Stimmzettel auf vier Stapel (A bis D)
2. Prüfung und Zählung der offensichtlich gültigen Stimmen (Stapel A)
3. Prüfung und Zählung der offensichtlich ungültigen Stimmen (leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel) (Stapel B)
4. Auswertung der Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (Stapel C)
5. Auswertung der ausgesonderten (zweifelhaften) Stimmzettel sowie Stimmzettelumschläge (Stapel D)

Die Entscheidung, ob eine Stimme gültig oder ungültig ist, muss streng nach den gesetzlichen Vorschriften getroffen werden. Einige **Beispiele zur Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen**, deren Beurteilung sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen in Wahlprüfungsverfahren stützt, sind dem „**Leitfaden zum Zulassungsverfahren sowie zur Stimmenauszählung**“ beigefügt und dienen Ihnen als Anhaltspunkt für Ihre Entscheidungen. Bei der Prüfung soll **kein kleinlicher Maßstab** angelegt werden. Entscheidend ist, ob der Wille des Briefwählers eindeutig zu erkennen und ob das Briefwahlgeheimnis gewahrt ist.



Bitte beachten Sie bei allen Auszählungen unbedingt das Vier-Augen-Prinzip!

5.2.1 Sortierung der Stimmzettel auf die Stapel A bis D

Mehrere Beisitzer sortieren unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettel auf die nachfolgenden **vier Stapel A bis D**:

Stapel A: Hier gehören alle Stimmzettel mit zweifelsfrei gültiger Stimme hin. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Wahlvorschlägen/Parteien; damit haben Sie erfahrungsgemäß rund 80% der Stimmzettel zu sortiert.

Beispiele für Stapel A:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input checked="" type="radio"/>
2	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
3	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
4	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
5	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
6	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
7	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
8	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
9	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
10	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
11	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
12	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
13	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
14	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
2	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input checked="" type="radio"/>
3	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
4	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
5	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
6	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
7	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
8	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
9	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
10	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
11	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
12	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
13	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
14	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
2	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
3	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input checked="" type="radio"/>
4	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
5	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
6	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
7	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
8	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
9	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
10	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
11	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
12	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
13	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
14	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>

Stapel B: Auf diesen Stapel kommen **leere weiße Stimmzettelumschläge sowie ungekennzeichnete Stimmzettel.**

Liegt Ihnen ein leerer Stimmzettelumschlag oder ein ungekennzeichneter Stimmzettel vor, so handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei **ungültige** Stimme.

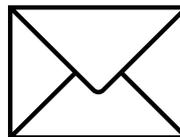
Beispiele für Stapel B:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
2	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
3	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
4	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
5	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
6	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
7	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
8	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
9	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
10	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
11	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
12	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
13	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>
14	PROF Partei der Europäischen Christen	Stimmzettel für alle Länder	<input type="radio"/>

oder



Stapel C: Hier legen Sie alle weißen **Stimmzettelumschläge** ab, die **mehrere Stimmzettel enthalten.** Diese Stimmzettelumschläge samt Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Briefwahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettelumschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln beschließen.

Beispiele für Stapel C:

1)

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Familienstreifen	<input checked="" type="radio"/>
2	BVG Bundesvereinigung Deutscher	<input type="radio"/>
3	ÖDL Österreichischer	<input type="radio"/>
4	WFA Österreich für die	<input type="radio"/>
5	BBS Bundesvereinigung	<input type="radio"/>
6	WGS	<input type="radio"/>
7	PKFD	<input type="radio"/>
8	ÖBS	<input type="radio"/>
9	SEF	<input type="radio"/>
10	KK	<input type="radio"/>
11	BA	<input type="radio"/>
12	KW	<input type="radio"/>
13	Reinhold	<input type="radio"/>
14	Statische	<input type="radio"/>



Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Familienstreifen	<input checked="" type="radio"/>
2	BVG Bundesvereinigung Deutscher	<input type="radio"/>
3	ÖDL Österreichischer	<input type="radio"/>
4	WFA Österreich für die	<input type="radio"/>
5	BBS Bundesvereinigung	<input type="radio"/>
6	WGS	<input type="radio"/>
7	PKFD	<input type="radio"/>
8	ÖBS	<input type="radio"/>
9	SEF	<input type="radio"/>
10	KK	<input type="radio"/>
11	BA	<input type="radio"/>
12	KW	<input type="radio"/>
13	Reinhold	<input type="radio"/>
14	Statische	<input type="radio"/>



Eine gültige Stimme für die PKF-Partei

2)

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Familienstreifen	<input checked="" type="radio"/>
2	BVG Bundesvereinigung Deutscher	<input type="radio"/>
3	ÖDL Österreichischer	<input type="radio"/>
4	WFA Österreich für die	<input type="radio"/>
5	BBS Bundesvereinigung	<input type="radio"/>
6	WGS	<input type="radio"/>
7	PKFD	<input type="radio"/>
8	ÖBS	<input type="radio"/>
9	SEF	<input type="radio"/>
10	KK	<input type="radio"/>
11	BA	<input type="radio"/>
12	KW	<input type="radio"/>
13	Reinhold	<input type="radio"/>
14	Statische	<input type="radio"/>



Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Familienstreifen	<input type="radio"/>
2	BVG Bundesvereinigung Deutscher	<input type="radio"/>
3	ÖDL Österreichischer	<input type="radio"/>
4	WFA Österreich für die	<input type="radio"/>
5	BBS Bundesvereinigung	<input type="radio"/>
6	WGS	<input type="radio"/>
7	PKFD	<input type="radio"/>
8	ÖBS	<input type="radio"/>
9	SEF	<input type="radio"/>
10	KK	<input type="radio"/>
11	BA	<input type="radio"/>
12	KW	<input type="radio"/>
13	Reinhold	<input type="radio"/>
14	Statische	<input type="radio"/>



Eine gültige Stimme für die PKF-Partei

3)

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Familienstreifen	<input checked="" type="radio"/>
2	BVG Bundesvereinigung Deutscher	<input type="radio"/>
3	ÖDL Österreichischer	<input type="radio"/>
4	WFA Österreich für die	<input type="radio"/>
5	BBS Bundesvereinigung	<input type="radio"/>
6	WGS	<input type="radio"/>
7	PKFD	<input type="radio"/>
8	ÖBS	<input type="radio"/>
9	SEF	<input type="radio"/>
10	KK	<input type="radio"/>
11	BA	<input type="radio"/>
12	KW	<input type="radio"/>
13	Reinhold	<input type="radio"/>
14	Statische	<input type="radio"/>



Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Familienstreifen	<input type="radio"/>
2	BVG Bundesvereinigung Deutscher	<input type="radio"/>
3	ÖDL Österreichischer	<input checked="" type="radio"/>
4	WFA Österreich für die	<input type="radio"/>
5	BBS Bundesvereinigung	<input type="radio"/>
6	WGS	<input type="radio"/>
7	PKFD	<input type="radio"/>
8	ÖBS	<input type="radio"/>
9	SEF	<input type="radio"/>
10	KK	<input type="radio"/>
11	BA	<input type="radio"/>
12	KW	<input type="radio"/>
13	Reinhold	<input type="radio"/>
14	Statische	<input type="radio"/>



Eine ungültige Stimme

Stapel D: Hier sortieren Sie alle Stimmzettel und Stimmzettelumschläge hin, die nicht eindeutig einem der drei vorherigen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel zusätzlich beschriftet wurde oder mehrere Kennzeichnungen enthält). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Besitzer in

besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss muss der gesamte Briefwahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel beschließen.

Beispiele für Stapel D:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

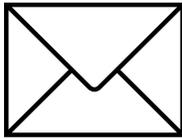
Sie haben 1 Stimme

1	PDF Partei der Europäischen Bürger	Gegenwartige Liste für die Liste	<input checked="" type="checkbox"/>
2	SDI Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
3	Die Grünen	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
4	Die Linke	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
5	Die Christlich Demokratische Union Deutschlands	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
6	Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
7	Die Europäische Volkspartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
8	Die Freiheitliche Partei Österreichs	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
9	Die Europäische Demokratische Bewegung	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
10	Die Europäische Konservative Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
11	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
12	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
13	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
14	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PDF Partei der Europäischen Bürger	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
2	SDI Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
3	Die Grünen	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
4	Die Linke	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
5	Die Christlich Demokratische Union Deutschlands	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
6	Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
7	Die Europäische Volkspartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
8	Die Freiheitliche Partei Österreichs	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
9	Die Europäische Demokratische Bewegung	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
10	Die Europäische Konservative Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
11	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
12	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
13	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
14	Die Europäische Reformpartei	Gegenwartige Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>



Der Umschlag ist z. B. mit einem Namen beschriftet



Verwende Sie als **Sortierhilfe** die Ihnen vorliegenden vier Aufsteller für die einzelnen Stapel A bis D! Zu empfehlen ist bei Stapel A eine Stapelbildung von 20 bis 50 Stimmzetteln je Wahlvorschlag.

5.2.2 Prüfung und Zählung der Stapel A und B

Prüfung der Stapel

Nun folgt zunächst die Prüfung der geordneten Stimmzettelstapel durch den Briefwahlvorsteher und den Stellvertreter. Bitte sehen Sie sorgfältig drüber, ob alle Stimmzettel richtig zugeordnet sind.

Ihnen werden zunächst die Stimmzettel-Stapel mit der zweifelsfrei **gültigen Stimme (Stapel A)**, in der Reihenfolge der Wahlvorschläge/Parteien auf dem Stimmzettel, von den Besitzern nacheinander übergeben.

Sie prüfen nun, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag bzw. welche Partei er eine Stimme enthält. Sollte ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken geben, so sortieren Sie ihn dem Stapel der ausgesonderten Stimmzettel, den Dubiosen (Stapel D), zu.

Dann wird dem Briefwahlvorsteher der Stapel mit den **ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen (Stapel B)** überreicht. Der Briefwahlvorsteher prüft den Stapel und sagt laut an, dass die Stimme ungültig ist.

Zählung der Stapel und Eintragung in die Niederschrift

Danach folgt die Zählung dieser jeweils übereinstimmend gültigen oder ungültigen Stimmen. Der Briefwahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die nacheinander die von ihm und dem Stellvertreter geprüften, gültigen Stimmzettel-Stapel (**Stapel A**) unter **gegenseitiger Kontrolle** zählen und so die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen ermitteln. Ergeben sich zahlenmäßige Abweichungen, sind die Zählungen vollständig - also beide nacheinander - zu wiederholen. Danach werden in gleicher Weise die ungekennzeichneten Stimmzettel und leeren Stimmzettelumschläge und somit ungültigen Stimmen (**Stapel B**) gezählt.

Die so ermittelten Zahlen werden in Ziffer 4 der Wahl Niederschrift als **Zwischensummen I (ZS I)** und unter den Kennbuchstaben C und D 1 ff. eingetragen.

B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2 a)		770
B1	darunter Wähler mit Wahlchein (vgl. oben 3.2 c)		5
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II
		8	
	insgesamt		
	Von den GÜLTIGEN Stimmen erfaßt auf	ZS I	ZS II
D1	PKF	377	
D2	SVD	281	
D3	DSL	95	
D4	MFA		
D5	BSG		
D6	WGS		
D7	PVJO		
D8	CMS		
D9	SEP		
D10	KK		
D11	BFA		
D12	KM		
D13	Rosshuf		
D14	Bistorta		
D	Gültige Stimmen insgesamt		
<small>Summe C + D muss mit B übereinstimmen</small>			



Für das spätere **Verpacken der Wahlunterlagen** sollten schon jetzt folgende Stapel gebildet werden:

- Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen/Parteien (Stapel A) und
- ungekennzeichnete Stimmzettel und leer abgegebene weiße Stimmzettelumschläge (Stapel B)

5.2.3 Prüfung des Stapels C

Mehrere in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel gelten nur dann als **ein gültiger** Stimmzettel, wenn auf den Stimmzetteln jeweils die gleiche Partei gewählt worden ist oder nur ein Stimmzettel davon gekennzeichnet wurde.

Wurden auf den Stimmzetteln unterschiedliche Parteien gekennzeichnet, dann gelten die Stimmzettel als **eine ungültige** Stimme.

Der Briefwahlvorsteher vermerkt nach der Beschlussfassung auf der **Rückseite jedes der beanstandeten Stimmzettel**, ob die Stimme für gültig bzw. ungültig erklärt worden ist, legt die Stimmzettel zurück in den weißen Stimmzettelumschlag und versieht ihn mit einer lfd. Nummer.

Die **fortlaufend nummerierten** Stimmzettel (mit der Entscheidung des Wahlvorstandes) werden als Anlagen der Wahl Niederschrift **dem Umschlag C** beigelegt.

5.2.4 Prüfung des Stapels D („Dubiose“)

Der Briefwahlvorsteher gibt nach der Beschlussfassung **jede einzelne Entscheidung mündlich bekannt** und sagt bei für gültig erklärten Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag bzw. für welche Partei die Stimme abgegeben worden ist.

Er vermerkt auf der Rückseite jedes der beanstandeten Stimmzettel, ob die Stimme für gültig bzw. ungültig erklärt worden ist und nummeriert sie fortlaufend.

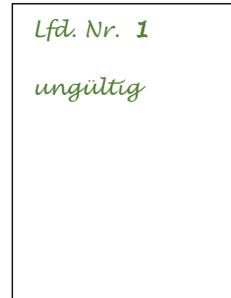
Beispiele:

1.

Vorderseite des Stimmzettels

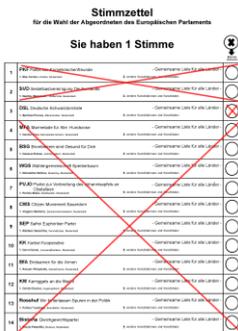


Rückseite des Stimmzettels



2.

Vorderseite des Stimmzettels



Rückseite des Stimmzettels



Die **fortlaufend nummerierten** Stimmzettel (mit der Entscheidung des Wahlvorstandes) werden als Anlagen der Wahlniederschrift ebenfalls **dem Umschlag C** beigefügt.

5.2.5 Zählung der Stapel C und D sowie Eintragung in die Niederschrift

Anschließend tragen Sie die so ermittelten Stimmen **der Stapel C und D** als **Zwischensumme II (ZS II)** in Ziffer 4 der Briefwahlniederschrift ein:

- die für **ungültig** erklärten **Stimmen** in der Zeile **C**,
- die für **gültig** erklärten **Stimmen** in den **Zeile D 1 ff.**

B	Wahl insgesamt (vgl. oben 3.1 a)		110
B1	darunter Wähler mit Wahlzettel (vgl. oben 3.2 c)		5
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II
		8	4
Vor den GÜLTIGEN Stimmen eintragen auf			
	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	PKF	377	3
D2	SVD	281	---
D3	DSL	95	2
D4	MFA		
D6	BSG		
D6	WGS		
D7	PVVJO		
D8	CMS		
D9	SEP		
D10	KK		
D11	BFA		
D12	KM		
D13	Rosshuf		
D14	Bistorta		
D	Gültige Stimmen insgesamt		

Summe + muss mit übereinstimmen

5.3 Schritt 3: Zusammenstellung des Briefwahlergebnisses

Nachdem Sie nun die **Stapel A bis D** vollständig ausgezählt und alle Werte der Zwischensummen I bis II ermittelt haben, beginnt der Schriftführer nun die Zwischensummen zusammen zu zählen.

Dabei werden die Werte der einzelnen Zeilen zunächst von links nach rechts addiert und in der Spalte „Insgesamt“ eingetragen. Dann werden jeweils die Gesamtsummen der gültigen Stimmen innerhalb der einzelnen Zwischensummen (ZS I, ZS II) gebildet und in Zeile D eingetragen (Addition von oben nach unten).

Abschließend addieren Sie alle Ergebnisse der Spalte „Insgesamt“.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
		8	4	12
Von den GÜLTIGEN Stimmen erhalten auf				
D1	PKF	377	3	380
D2	SVD	281	---	281
D3	DSL	95	2	97
D4	MFA			
D5	BSG			
D6	WGS			
D7	PVJO			
D8	CMS			
D9	SEP			
D10	KK			
D11	BFA			
D12	KM			
D13	Rosshuf			
D14	Bistorta			
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	758

Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer **prüfen** die rechnerische Richtigkeit.

Beantragt ein Mitglied des Briefwahlvorstandes vor der Unterzeichnung der Briefwahl-niederschrift eine **erneute Zählung der Stimmen**, so ist diese in den geschilderten Arbeitsgängen in vollem Umfang zu wiederholen. Die vorgetragenen Gründe für die erneute Zählung sind dann in der Briefwahl-niederschrift (Ziffer 5.2) zu vermerken.

Bei dem vorgenannten Fall handelt es sich um eine Ausnahme. In der Regel ist daher der Abschnitt unter Ziffer 5.2 zu streichen.



Führen Sie eine kurze Selbstkontrolle hinsichtlich Ihres ermittelten Ergebnisses durch:

Addieren Sie dazu jeweils das Insgesamt-Ergebnis der Zeilen C und D. Das Ergebnis muss die Zahl der Briefwähler (B) ergeben.

Faustformel: $C + D = B$

4 Wahlergebnis

(Wahlrechtlich und Vorrecht für die Briefwahlung und Aufhebung der Briefwahl. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Spaltenüberschriften einzutragen, mit dem Ziel der Wahlrechtsprüfung.)

A1	Wahlberechtigte laut Wahlrechtsnachricht ohne Sperrmerk W (Wahlberecht.)	1102
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk		
C	UNGÜLTIGE Stimmen	12
Von den GÜLTIGEN Stimmen erhalten auf		
D1	PKF	380
D2	SVD	281
D3	DSL	97
D4	MFA	
D5	BSG	
D6	WGS	
D7	PVJO	
D8	CMS	
D9	SEP	
D10	KK	
D11	BFA	
D12	KM	
D13	Rosshuf	
D14	Bistorta	
D	Gültige Stimmen insgesamt	758

Summe C + D muss mit B übereinstimmen



Verwenden Sie zunächst das Vorschreibblatt und nutzen Sie die Additionshilfe auf dem Portal für Wahlhelfende (Menüpunkt „Hilfe“) zur Summierung der Zwischensummen.

5.4 Eintragung der Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Wahlniederschrift

Wenn die unter Punkt 5.3 ermittelten Ergebnisse rechnerisch plausibel sind, übertragen Sie die Ergebnisse in Ziffer 4 der Wahlniederschrift.

5.5 Telefonische Schnellmeldung

Sobald das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk ermittelt und in der Wahlniederschrift (Ziffer 4) eingetragen ist -also noch **vor** der endgültigen Fertigstellung der Niederschrift (siehe Pkt. 5.6) - gibt der Wahlvorsteher die **Schnellmeldung telefonisch** unter Angabe **des eingedruckten Codewortes** unter der Rufnummer **455-26** an das Wahlamt durch.

Es wird besonders Wert darauf gelegt, dass die Schnellmeldung sobald wie möglich durchgegeben wird, da nur so eine baldige Zusammenstellung des Gesamtergebnisses im Stadtgebiet möglich ist.

Bitte beachten Sie daher, dass **ohne die Durchgabe (Schnellmeldung)** Ihres Ergebnisses im Wahlbezirk eine Feststellung des Wahlergebnisses im **gesamten** Stadtgebiet **nicht möglich** ist und infolgedessen auch das Gesamtergebnis des Landes Nordrhein-Westfalen sowie letztlich auch das der Bundesrepublik Deutschland vorerst nicht verkündet werden kann.

Muster der Schnellmeldung zur Europawahl 2014

Briefwahlvorstand Nummer 010
 Gemeinde Stadt Mülheim an der Ruhr
 Passwort xfg9wa]

**Schnellmeldung
 über das Ergebnis der Europawahl am 25.05.2014**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
 vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,
 vom der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,
 vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter,
 vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,
 vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe		
B1	Wähler(nur Briefwahl)	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
Von den gültigen Stimmen entfallen auf		
	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	
D1	1. CDU	
D2	2. SPD	
D3	3. GRÜNE	
D4	4. FDP	
D5	5. DIE LINKE	
D6	6. REP	
D7	7. Tierschutzpartei	
D8	8. PIRATEN	
D9	9. FAMILIE	
D10	10. FREIE WÄHLER	
D11	11. Volksabstimmung	
D12	12. PBC	
D13	13. ÖCP	
D14	14. OM	
D15	15. ALF	
D16	16. DKP	
D17	17. BP	
D18	18. PSC	
D19	19. BuSo	
D20	20. AfD	
D21	21. PRO NRW	
D22	22. MLFD	
D23	23. NPD	
D24	24. Die PARTEI	
Zusammen		

Übersicht

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben: _____ Uhrzeit: _____ Aufgenommen: _____

Stempel des Wahlamtes Stempel des Aufnehmers

Beachten Sie bei der Übertragung Ihres Wahlergebnisses bitte die nachfolgende Reihenfolge:

1. Eintrag der Ergebnisse ins Vorschreibblatt
2. Übertrag vom Vorschreibblatt in die Briefwahl Niederschrift
3. Übertrag von der Briefwahl Niederschrift in die Schnellmeldung
4. Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung

Die Meldung muss mit **der Durchgabe** des auf der **Schnellmeldung eingedruckten Codes** erfolgen und ist aus dem vorgegebenen Formular zu verlesen. Die durchgegebenen Zahlen werden in der zentralen Telefonannahmestelle noch während der Erfassung sofort rechnerisch überprüft.

Sind eventuelle Unstimmigkeiten durch nochmaliges Verlesen der Schnellmeldung nicht zu beseitigen, ist ein Abgleich mit der Briefwahl Niederschrift vorzunehmen und die Schnellmeldezentrale erneut anzurufen.



- 1. Nennen Sie den auf der Schnellmeldung eingedruckten Code!
Anderenfalls erfolgt keine Erfassung!**
- 2. Der Hörer darf erst aufgelegt werden, wenn die Erfassung der Zahlen bestätigt wurde!**



Welche Nummer muss ich zur Durchgabe der Schnellmeldung wählen?

Aus dem städtischen Telefonnetz (Berufskolleg): 26
Vom Festnetz: 455 - 26
Vom Handy: 0208/455 - 26

5.6 Fertigstellung der Briefwahl Niederschrift

Nachdem die Schnellmeldung über das Briefwahlergebnis telefonisch durchgegeben wurde, ist die Briefwahl Niederschrift fertig zu stellen. **Die Briefwahl Niederschrift ist mit Kugelschreiber auszufüllen. Ein Bleistift darf nicht verwendet werden!**

Besondere Vorfälle bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind in der Briefwahl Niederschrift unter Ziffer 5.1 kurz zu vermerken. Einzelheiten sind erforderlichenfalls außerdem in besonderen Niederschriften festzuhalten, die als nummerierte Anlagen der Briefwahl Niederschrift beizufügen sind (Umschlag A).

In der Briefwahl Niederschrift sind auch alle sonstigen **Beschlüsse des Briefwahlvorstandes** aufzunehmen, insbesondere die Beschlüsse, durch die Stimmen für gültig oder ungültig erklärt worden sind, jedoch nur in der in Ziffer 5.1 der Briefwahl Niederschrift genannten pauschalen Form.

Sodann müssen die fehlenden Teile der Briefwahl Niederschrift ausgefüllt und die folgenden Anlagen beigefügt werden:

- die Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat; also diejenigen, gegen die Bedenken bestanden und die laufend durchnummeriert wurden
- die Wahlbriefe bzw. die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat (siehe auch Punkt 3.4)

Verweigert ein Mitglied des Briefwahlvorstandes die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahl Niederschrift unter Ziffer 5.7 zu vermerken.



Bitte beachten Sie, dass

- Sie die Niederschrift mit einem Kugelschreiber ausfüllen, ein Bleistift darf nicht verwendet werden,
- die Niederschrift von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und unterschrieben werden muss,
- die Briefwahl Niederschrift mit den dazugehörigen Anlagen Unbefugten nicht zugänglich ist!

5.7 Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Im Anschluss an die Feststellung gibt der Briefwahlvorsteher den Anwesenden das Briefwahlergebnis im Briefwahlbezirk mündlich bekannt.

Im Übrigen dürfen **keine Fotos** von der Wahl Niederschrift gemacht werden. Dies gilt sowohl für die Mitglieder des Briefwahlvorstandes als auch für „Wahlbeobachter“!



Das Briefwahlergebnis darf vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift, abgesehen von der Schnellmeldung, anderen Stellen nicht mitgeteilt werden!

6. Verpacken und Rückgabe der Briefwahlunterlagen

Verpacken der Briefwahlunterlagen

„Einpacken kann jeder“ denken Sie? Im Grunde stimmt das.

Allerdings gibt es im Wahlgeschäft besondere Aufbewahrungsvorschriften, an die Sie sich – für den Fall einer späteren ggf. gerichtlichen Nachprüfung - halten müssen. Aus diesem Grund müssen die Briefwahlunterlagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form von Ihnen verpackt und an das Wahlamt zur Verwahrung übergeben werden.

Orientieren Sie sich beim Verpacken bitte an dem **Packzettel**, der diesem Leitfaden als Anlage beigefügt ist.

Zudem liegen Ihnen **beschriftete Umschläge**, die die gesetzlich vorgeschriebene Verpackung der Briefwahlunterlagen erleichtern sollen, vor. Auf diesen Umschlägen (A, B und C) ist jeweils angegeben, was sie im Einzelnen enthalten müssen.

Die nachfolgend dargestellten Pakete sollen Ihnen das Zusammenpacken erleichtern:

1. Paket (Umschlag A)

Inhalt des Umschlags A: Briefwahl Niederschrift samt Anlagen und die Schnellmeldung

Da diese Unterlagen noch am Wahlabend abgeglichen werden, um mögliche Unstimmigkeiten wie Zahlendreher etc. so rechtzeitig wie möglich auszuschließen, wird der Umschlag A **nicht versiegelt** und auch **nicht** in die Wahlkiste gelegt. Die Unterlagen werden bereits im Berufskolleg von den anwesenden Mitarbeitern des Wahlamtes auf Plausibilität hin überprüft.

2. Paket (3x Umschlag B)

Inhalt der Umschläge B:

Wahlscheine, die ohne Bedenken zugelassen wurden.

Diese Umschläge sind zu versiegeln!

3. Paket (Umschlag C)

Inhalt des Umschlags C:

Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlbriefe über die der Wahlvorstand gesondert Beschluss gefasst hat (Stapel C + D) sowie ungekennzeichnete Stimmzettel (Stapel B)

Dieser Umschlag ist zu versiegeln!

4. Einzelne Stimmzettelpakete sortiert nach Wahlvorschlägen/Parteien

Sämtliche Stimmzettel des **Stapels A** (eindeutig gültige Stimmen) sind **getrennt nach den Wahlvorschlägen/Parteien** in den mitgelieferten, unbeschrifteten Versandtaschen oder mit Packpapier zu verpacken und mit dem **Namen der jeweiligen Partei zu versehen**.

Die im Umschlag M befindlichen **Etiketten** sind zur Beschriftung unbedingt zu verwenden. **Sämtliche Umschläge / Pakete mit Stimmzetteln sind zu versiegeln.**

Welche Pakete/Unterlagen werden in die Wahlkiste gelegt und welche in die Wahlurne? (Siehe hierzu „Checkliste zum Verpacken der Wahlunterlagen“)

In die Wahlkiste werden die folgenden Unterlagen wieder verpackt:

- die beiden Umschläge B (Paket 2),
- der Umschlag C (Paket 3),
- die versiegelten Umschläge mit den getrennt nach den einzelnen Parteien verpackten Stimmzetteln (Pakete zu 4.),
- die Schreibutensilien samt Schloss und Schlüssel sowie die ~~acht~~ Brieföffner,
- nicht verwendete Siegelmarken,
- nicht verwendete Umschläge und unbenutzte Bogen Packpapier sowie
- die Hinweisschilder des Briefwahlbezirks und die Strafbestimmung.

In die Wahlurne bitte ich Sie die nachfolgenden Unterlagen einzuwerfen:

- die zugelassenen -aufgeschlitzten- leeren roten Wahlbriefe,
- die -aufgeschlitzten- leeren weißen Stimmzettelumschläge,
- das Negativverzeichnis sowie
- diverse weitere Informationsmaterialien (u. a. Leitfäden, leere Blätter, Gesetzestexte).

Verwenden Sie dazu bitte den beigegefügt **blauen Müllsack** und versiegeln Sie diesen.

Eine genaue Übersicht, welche Informationsmaterialien in den blauen Müllsack verstaut werden können und welche für eine weitere Verwendung in die Wahlkiste gelegt werden sollen, ist der „Checkliste“ zu entnehmen.



Der Umschlag A ist nicht zu versiegeln und gehört nicht in die Wahlkiste!
Er wird lediglich auf die Wahlkiste gelegt und an die Mitarbeiter des Wahlamtes am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs übergeben.

7. Verlassen des Wahlraums und Rückgabe der Briefwahlunterlagen

Der Wahlraum ist so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.

Bitte stellen Sie die Tische und Stühle wieder an ihre Ursprungsposition zurück.

Bitte liefern Sie alle Briefwahlunterlagen (Wahlkiste samt Inhalt sowie die Wahlurne) wieder bei den städtischen Bediensteten des Wahlamtes am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs ab.



Erst nach Übergabe der Briefwahlunterlagen ist die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes beendet!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Telefonverzeichnis für den Wahlsonntag**Abteilungsleiterin/stellv. Amtsleiterin**

Frau Altenbach 455 - 3002

Teamleiter

Herr Klever 455 - 3030

Zuständigkeiten:

Rechtsfragen und Allgemeines 455 - 3032/ - 3033

Wahlvorstände 455 - 3031/ - 3036

Schnellmeldung (ab 18.00 Uhr) Aus dem städtischen Telefonnetz (Berufskolleg): 26

Vom Festnetz: 455 - 26

Vom Handy: 0208/455 - 26

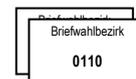
Checkliste

für die vorliegenden Unterlagen im Briefwahlbezirk

Bitte führen Sie **vor Beginn der Wahlhandlung eine Vollständigkeitskontrolle anhand der nachfolgenden Auflistung durch.**

Kontrolle der Wahlkiste:

2 x Hinweisschild „Briefwahlbezirksnummer“



1 x Hinweisschild "Strafbestimmungen"



1 x Schreibutensilien inkl. und Schlüssel für den Sicherheitsbehälter



1 x Umschlag A und C (mit Beschriftung über den Inhalt)



3 x Umschlag B (mit Beschriftung über den Inhalt)



Versandtaschen (für die ausgezählten Stimmzettel)
- 40 x Umschläge B4 (mit Klotzboden)



3 x Bogen Packpapier (ggf. auch für die ausgezählten Stimmzettel)

1 x Materialumschlag (Umschlag M) [siehe Auflistung auf dem Umschlag]



1 x Umschlag mit Niederschrift, Vorschreibblatt und Schnellmeldung



1 x Schreibblock

2 x Müllsäcke (blau oder grau)



1 x Tragetasche (für ausgezählte Stimmzettel, die nicht mehr in die Wahlkiste passen)

Sollte etwas fehlen, melden Sie sich bitte umgehend bei den Mitarbeitern des Wahlamtes im Raum V012 im Berufskolleg!

